

Universal- Spachtelmasse

USP 32 S

Anwendungsbereiche

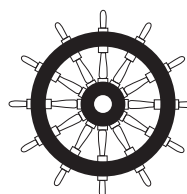
- Für innen.
- Zementäre Spachtelmasse zum Spachteln und Nivellieren von Böden vor der Verlegung von
 - textilen und elastischen Bodenbelägen
 - zu verklebendem Parkett oder Laminat.
- Zum Erstellen glatter und ebener Flächen.
- Zum Ausgleichen von
 - zementären Untergründen
 - Calciumsulfatestrichen
 - Magnesitestrichen
 - Gussasphaltestrichen
 - nicht saugenden Untergründen.
- Für Schichtdicken von 0,5 bis 40 mm; bei zu verklebendem Parkett oder Laminat von 2 bis 40 mm; auf Gussasphaltestrichen von 2 bis 5 mm.
Ab 20 mm Schichtdicke ist ein Strecken von USP 32 S möglich, aber nicht erforderlich.
- Geeignet für
 - Fußbodenheizung
 - Beanspruchung mit Stuhlrollen (ab 1 mm Mindestschichtdicke).
- Geeignet für die Verwendung auf Schiffen; erfüllt die Anforderungen der Marine Equipment Directive (MED) 96/98/EC.

Produkteigenschaften

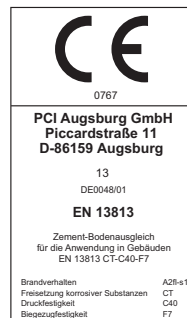
- Sehr emissionsarm PLUS, GEV-EMICODE EC 1 PLUS R.
- Mit dem Blauen Engel ausgezeichnet, weil emissionsarm (RAL UZ 113).
- Chromatarm; Giscod ZP 1.
- Staubarm; reduzierte Staubentwicklung beim Öffnen, Ausschütten und Anrühren.
- Leicht verlaufend, mit Raketel stehend verarbeitbar.
- Pumpfähig.
- Begehrbar nach ca. 2 Stunden.

Lieferform

- 25-kg-Kraftpapiersack mit Polyethyleninlage und integriertem Aufreißband.
Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4212/0



0098-11



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzemente, mineralische Füllstoffe, redispersierbare Polymerpulver, Additive
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig
Farbe	grau
Kennzeichnung nach - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff-fahrt (GGVSEB) - Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)	kein Gefahrgut reizend: enthält Zement
<i>Weitergehende Informationen: siehe Abschnitt Sicherheitshinweise.</i>	
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern. Angebrochene Gebinde möglichst dicht verschließen und innerhalb kurzer Zeit aufbrauchen.

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 1,5 kg Pulver pro m ² und mm Schichtdicke
Schichtdicke	0,5 bis 40 mm; bei zu verklebendem Parkett oder Laminat von 2 bis 40 mm; auf Gussasphaltestrichen von 2 bis 5mm. Ab 20 mm Schichtdicke kann mit Quarzsand der Körnung 0,7 - 1,2 mm gestreckt werden (das Strecken ist aber nicht erforderlich).
Raum- und Untergrundtemperatur	+ 10 °C bis + 25 °C
Mischungsverhältnis	25 kg USP 32 S + 6 bis 6,5 l Wasser. Bei Teilmengen: 1 kg USP 32 S + 240 bis 260 ml Wasser. Beim Strecken mit Quarzsand: 25 kg USP 32 S + ca. 8 - 10 kg Quarzsand (Körnung 0,7 - 1,2 mm) + ca. 6 l Wasser.
Konsistenz	dünflüssig
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 30 Minuten
Aushärtezeit*	
- begehbar nach	ca. 2 Stunden
- schleifbar nach	ca. 6 Stunden
- belegbar bei 2 mm Schichtdicke nach	ca. 5 Stunden mit diffusionsoffenen Belägen; ca. 12 Stunden mit diffusionsdichten Belägen sowie mit Parkett oder Laminat
- belegbar bei 10 mm Schichtdicke nach	ca. 24 Stunden
- belegbar bei 20 mm Schichtdicke nach	ca. 48 Stunden
- belegbar bei 40 mm Schichtdicke nach	ca. 72 Stunden
Geeignet für die Verklebung von Parkett oder Laminat	ab 2 mm Mindestschichtdicke
Geeignet für Beanspruchung mit Stuhlrollen	ab 1 mm Mindestschichtdicke

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Es gelten die Anforderungen der DIN 18 365 bzw. DIN 18 356.
- Der Untergrund muss sauber, trocken, fest, tragfähig, öl- und fettfrei sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsmindernden Rückständen sein.
- Starke Verschmutzungen und haftungsmindernde Rückstände bzw. Oberflächen mechanisch (Kugelstrahlen, Schleifen) entfernen. Ausbrüche und Löcher mit Standfester Spachtelmasse *leicht* STL 39 verfüllen.
- Vorhandene Risse mit geeigneten Gießharzen schließen.

Untergrundvorbehandlung

- Das Einlaufen von USP 32 S in Randfugen muss durch geeignete Maßnahmen, z. B. Randdämmstreifen, verhindert werden.
- Bei einer nachfolgenden Verklebung von Parkett oder Laminat sind vor

einer Spachtelung/einem Bodenausgleich mit USP 32 S eventuell auf dem Untergrund vorhandene Klebstoffreste vor dem Auftragen des Vorstrichs abzuschleifen und zu entfernen.

- Die Oberflächenzugfestigkeit der vorbereiteten Fläche darf bei nachfolgender Verklebung von Parkett oder Laminat im Mittel 1,0 N/mm² nicht unterschreiten.

Vorstrich

- Untergründe mit Universal-Vorstrich VG 2, je nach Untergrund unverdünnt oder 1 : 1 mit Wasser verdünnt, vor-

streichen. Austrocknungszeiten des Vorstrichs beachten! Detaillierte Informationen sind dem Technischen

Merkblatt Nr. 19 für Universal-Vorstrich VG 2 zu entnehmen.

Verarbeitung

1. Kühles Anmachwasser in einem sauberen Anrührgefäß vorlegen, USP 32 S zugeben und mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug

(z.B. von Firma Collomix) mindestens 3 Minuten knollenfrei mischen.

2. Die angemischte Spachtelmasse auf den getrockneten Vorstrich ausgießen

und mit einer Spachtel oder einer Stiftrakel in der benötigten Schichtdicke verteilen. Während des Einbaus mit einer Stachelwalze entlüften.

Bitte beachten Sie

- Bei überhöhter Restfeuchte zementärer Verlegeuntergründe PU-Vorstrich VG 5 oder Epoxi-Vorstrich VG 7 bzw. VG 7 S verwenden und PCI-Beratung anfordern.
- Angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischer Universal-Spachtelmasse USP 32 S vermischt werden.
- Beim Anmischen von USP 32 S ist die angegebene Anmachwassermenge einzuhalten.

- Mit zunehmender Schichtdicke ist die Anmachwassermenge bis auf 6 l zu reduzieren.
- Mit zunehmender Schichtdicke der Spachtelmasse ist mit einer zunehmenden Verlängerung der Wartezeit bis zur Belegereife zu rechnen.
- Falls eine zweite Spachtelschicht erforderlich ist, diese auf die noch feuchte erste Spachtelung auftragen. Ist die erste Spachtelschicht bereits abgetrocknet, ist mit Universal-

Vorstrich VG 2 zu grundieren.

- **Bei Verklebung von Parkett oder Laminat auf USP 32 S darf die Mindestdschichtdicke von 2 mm an keiner Stelle der Fläche unterschritten werden.**
- Werkzeuge, Maschinen und Mischgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.

Sicherheitshinweise

Dieses Produkt enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit oder Anmachwasser alkalisch; deshalb sind Hautreizungen bzw. Verätzungen von Schleimhäuten (z.B. Augen) möglich. Gefahr ernster Augenschäden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den

Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Berührung mit der Haut beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und

Verpackung oder dieses Technische Merkblatt vorzeigen. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während der Verarbeitung des Produktes vermeiden. Informationen für Allergiker unter Telefon-Nr. +49 (821) 5901-380.

Weitere Informationen können dem PCI Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von Produktresten

Produkt/Materialreste nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Pulvrige Produktreste mit Wasser anmischen und aushärten lassen.

sen. Ausgehärtete Produktreste können als reiner Bauschutt entsorgt werden (EAK-Abfallschlüssel-Nr. 170107).

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden.

Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen **Ihrer regionalen Entsorgungspartner** erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

tungszentralen in Augsburg, Hamm, in Österreich und in der Schweiz anfordern.



PCI-Beratungszentralen mit telefonischem Beratungsservice:

PCI Augsburg GmbH

(08 21) 59 01-180

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

(0 23 88) 3 49-180

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-bodenleger.com

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22
1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci-bodenleger.com

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci-bodenleger.com

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand.



Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Technisches Merkblatt Nr. 82, Ausgabe Januar 2014. Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-bodenleger.com